

Beschlussvorlage Nr. 26 / 25 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.07.2025

Gegenstand der Vorlage

Vergabe von Planungsleistungen für Vorhaben Sanierung Spielplatz am Ökobad

Sachverhalt:

Der Spielplatz am Ökobad Rechenberg muss dringend saniert werden. In der nichtöffentlichen Sitzung am 26.09.2024 informierte der Bürgermeister zum Zustand des Spielplatzes und zur geplanten Sanierung der Anlage. Dazu wurden im Februar-Amtsblatt 2024 die Bürger aufgerufen, sich mit Ideen an der Neugestaltung des Spielplatzes in Rechenberg zu beteiligen. Viele Vorschläge sind eingegangen, die mit einem Planer ausgewertet wurden. Daraus sind 2 Varianten für eine mögliche Ausgestaltung ausgearbeitet worden. Die Varianten wurden dem GR mit einer PowerPoint-Präsentation gezeigt. Bei der Variante 1 würden sich die Kosten auf ca. 50.000 € und bei Variante 2 auf ca. 200.000 € belaufen (Stand 09/2024). Die Kosten sind deshalb so hoch, weil ein Bodenaustausch notwendig ist, da sich an dieser Stelle im Untergrund eine alte Müllhalde/Aufschüttung befindet. Für die Finanzierung soll versucht werden, eine LEADER-Förderung (70-75 %) zu beantragen.

Der GR sollte entscheiden, wie es mit der Anlage weiter gehen soll:

- a) Soll alles neu gemacht werden oder
- b) soll alles belassen bleiben wie es ist und nach und nach ergänzt werden?

Ziel ist es, einen schönen Spielplatz zum Heimatfest 2025 zu haben.

Die Gemeinderäte haben am 26.09.2024 wie folgt entschieden: Die Umgestaltung des Spielplatzes soll zunächst so günstig wie möglich erfolgen z.B. Variante 1. In den Folgejahren kann es nach Möglichkeiten ergänzt und ggf. nach hinten erweitert werden, evtl. mit einer Anlage für größere Kinder.

Am 30. April 2025 gab es jedoch einen Aufruf aus der Richtlinie „Vitale Ortskerne“. Der Bürgermeister hat entschieden, die Maßnahme dort einzureichen, da die Richtlinie „Vitale Dorfkerne“ eine Förderung von 75 % vorsieht. Am 19.06.2025 erhielt die Gemeinde die Mitteilung, dass das Vorhaben durch den Koordinierungskreis zur Förderung ausgewählt wurde. Der eigentliche Zuwendungsantrag ist bis zum 22.08.2025 beim Landratsamt einzureichen. Die Gesamtmaßnahme wird auf 62 T€ geschätzt; der rechnerische Zuschuss beträgt 46,5 T€.

Hierzu werden Planungsleistungen benötigt. Die Gemeinde hat hierzu im Februar 2025 über ihre Homepage einen Aufruf geschaltet und geeignete Planungsbüros zur Abgabe ihres Angebotes aufgefordert. Am 14.02.2025 ging 1 Rückmeldung des Ingenieurbüros Thomas Schädlich ein. Weitere Interessensbekundungen für diese Planungsleistungen sind nicht bei der Gemeinde eingegangen. Insofern ist das Ingenieurbüro Schädlich der einzige Anbieter für die Planungsleistungen. In der Kostenschätzung für den Spielplatz werden die Planungsleistungen mit 9.500 € angegeben.

Die Maßnahme wird aus der Richtlinie Vitale Ortskerne gefördert. Der Fördersatz beträgt 75%. Für die Einreichung der Maßnahme beim Fördergeber sind Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 (LPH 3) erforderlich. Die Beauftragung soll deshalb stufenweise erfolgen, vorerst nur bis zur LPH 3.

Die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle befindet sich seit dem 01.01.2025 in der vorläufigen Haushaltsführung. In den Finanzplan wurde die Maßnahme gemäß § 80 SächsGemO eingearbeitet.

Da der Haushalt 2025 sich erst im Entwurfsstadium befindet, sollte die Beauftragung der Planungsleistungen unter den Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes gestellt werden, um den Beschluss rechtssicher fassen zu können.

Durch diesen Vergabebeschluss werden finanzielle Mittel in Höhe von 9.500 € gebunden. Die Auszahlung erfolgt stufenweise mit Rechnungslegung des Planungsbüros. Die Maßnahme selbst soll im Haushalt 2026 umgesetzt werden. Die Mittel hierfür sind in den Haushalt 2026 eingearbeitet. Da die Zahlungen erst 2026 erwartet werden, ist die ausreichende Liquidität für die Bezahlung der Rechnungen hiermit sichergestellt.

Gesetzliche Grundlage:

§ 78 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§§ 4 i.V.m. 7 Abs. 2 Nr. 1c) der Hauptsatzung der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle

Vorlage wurde eingereicht von: Bürgermeister

Vorlage wurde abgestimmt mit: Kämmerei

Beschluss :

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt auf Grundlage des Angebotes vom 02.07.2025 die Vergabe der Planungsleistungen an das

Ingenieurbüro Thomas Schädlich
Chemnitzer Straße 39
09569 Oederan

zu erteilen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Vorerst werden die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 (LPH 3) beauftragt. Die Maßnahme wird mit Fördermitteln aus der Richtlinie „LEADER - Vitale Ortskerne“ durchgeführt.

Preisangebot LPH 1-8: 9.516,58 EUR (brutto) / Preisangebot LPH 1-3: 3.045,30 EUR (brutto)

(geprüft durch Gemeindeverwaltung, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle stimmt der Ausschreibung, der Vergabe und dem Baubeginn der Planungsleistungen während der vorläufigen Haushaltsführung 2025 zu. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 durch die Kommunalsaufsicht.

Abstimmergebnis :

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten : 13

davon anwesend :

Ja - Stimmen :

Nein - Stimmen :

Stimmenthaltungen :

Befangenheit :



Michael Funke
Bürgermeister